



Praktikumsvertrag

(Betrieb) und (Praktikantin/Praktikant) geboren am in
(Praktikantin/Praktikant) geboren am in in wohnhaft in
(Praktikantin/Praktikant) geboren am
geboren am
wohnhaft in
Zwischen dem Betrieb und der Praktikantin oder dem Praktikanten wird für ein Praktikum nachstehender Vertrag geschlossen. Das Praktikum dient der praktischen Ausbildung im Rahmen der Klasse 11 der Fachoberschule Technik an den Berufsbildenden Schulen in Melle. § 1 Praktikumsdauer Die Praktikumszeit beginnt am 01.08.20 und endet am 31.07.20 Die wöchentliche/tägliche Arbeitszeit während des Praktikums beträgt/ Zeitstunden.
nachstehender Vertrag geschlossen. Das Praktikum dient der praktischen Ausbildung im Rahmen der Klasse 11 der Fachoberschule Technik an den Berufsbildenden Schulen in Melle. § 1 Praktikumsdauer Die Praktikumszeit beginnt am 01.08.20 und endet am 31.07.20 Die wöchentliche/tägliche Arbeitszeit während des Praktikums beträgt/ Zeitstunden.
Rahmen der Klasse 11 der Fachoberschule Technik an den Berufsbildenden Schulen in Melle. § 1 Praktikumsdauer Die Praktikumszeit beginnt am 01.08.20 und endet am 31.07.20 Die wöchentliche/tägliche Arbeitszeit während des Praktikums beträgt/ Zeitstunden.
§ 1 Praktikumsdauer Die Praktikumszeit beginnt am 01.08.20 und endet am 31.07.20 Die wöchentliche/tägliche Arbeitszeit während des Praktikums beträgt/ Zeitstunden.
§ 1 Praktikumsdauer Die Praktikumszeit beginnt am 01.08.20 und endet am 31.07.20 Die wöchentliche/tägliche Arbeitszeit während des Praktikums beträgt/ Zeitstunden.
Die Praktikumszeit beginnt am 01.08.20 und endet am 31.07.20 Die wöchentliche/tägliche Arbeitszeit während des Praktikums beträgt/ Zeitstunden.
Die Praktikumszeit beginnt am 01.08.20 und endet am 31.07.20 Die wöchentliche/tägliche Arbeitszeit während des Praktikums beträgt/ Zeitstunden.
Die wöchentliche/tägliche Arbeitszeit während des Praktikums beträgt/ Zeitstunden.
-
Die Probezeit beträgt
§ 2 Pflichten des Ausbildungsbetriebes
Der Betrieb verpflichtet sich,
1. die Praktikantin oder den Praktikanten durch eine fachlich dafür qualifizierte Person in die
Tätigkeiten des Betriebes einzuführen und fachlich anzuleiten,
2. der Praktikantin oder dem Praktikanten kostenlos die erforderliche Berufskleidung und
Ausbildungsmittel zur Verfügung zu stellen.
3. bei minderjährigen Praktikantinnen und Praktikanten die Jugendarbeitsschutzbestimmun-
gen zu berücksichtigen,
4. bei Beendigung des Praktikumsverhältnisses eine Bescheinigung über Art und Dauer des
Praktikums sowie die verrichteten Tätigkeiten und erworbenen Kompetenzen auszustel-
len.
Der Ausbildungsbetrieb gewährt mindestens fünf Wochen Urlaub im Schuljahr. Dieser Urlaub
wird innerhalb der Schulferien im Land Niedersachsen gewährt.
Die Vergütung/Aufwandsentschädigung beträgt € monatlich (brutto).

Stand: 25.05.2020 1 | 3

§ 3 Pflichten der Praktikantin oder des Praktikanten

Die Praktikantin oder der Praktikant ist insbesondere verpflichtet,

- 1. die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums aufgetragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- den Weisungen zu folgen, die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums von Beschäftigten des Betriebes oder anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
- 3. die für den Betrieb geltenden Vorschriften (z. B.: Unfallverhütungsvorschriften, Hygienevorschriften, Aufsichtspflichten, Betriebsordnungen) einzuhalten,
- 4. Werkzeuge, Maschinen und sonstige Einrichtungen des Betriebes pfleglich zu behandeln,
- 5. über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie personenbezogene Daten Stillschweigen zu wahren,
- nur im Einvernehmen mit dem Betrieb vom Praktikum fernzubleiben und diesen über den Grund des Fehlens zu unterrichten, wobei in der Regel ab dem dritten Fehltag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen ist und
- 7. soweit die erforderliche Berufsbekleidung und Arbeitsmittel nicht gestellt werden, selbst dafür Sorge zu tragen.

Bei Minderjährigen verpflichten sich die Sorgeberechtigten, die Praktikantin oder den Praktikanten zur Erfüllung ihrer oder seiner Pflichten anzuhalten.

§ 4 Pflichten des gesetzlichen Vertreters/ der gesetzlichen Vertreterin

Der/die mitunterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/in hat den/der Praktikanten/in zur Erfüllung der ihm/ihr aus dem Ausbildungsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten. Er/Sie haftet neben dem/der Praktikanten/in für alle vorsätzlich oder grob fahrlässig und rechtswidrig von diesem/dieser verursachten Schäden als Selbstschuldner/in.

§ 5 Kündigung des Vertrages

Der Ausbildungsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur aufgelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Auflösung erfolgt durch schriftliche Erklärung.

Stand: 25.05.2020 2 | 3

§ 6 Inhalte des Praktikums

Im Rahmen des Praktikums erhält der Praktikar keitsbereiche, Fertigungsverfahren, Fertigkeiten	
	<u> </u>
§ 7 Unfallversich	nerungsschutz
Für Schülerinnen und Schüler der Klasse 11 de	
leistung des Praktikums in Betrieben Versicheruband.	ungsschutz durch den Gemeindeunfallver-
§ 8 Regelung voi	•
Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkt	-
Schulen des Land-kreises Osnabrück in Melle,	
§ 9 Kenntnisnah	me der Schule
Ein Abdruck des Vertrages wird der Schule mög	glichst vor Beginn des Praktikums zur Verfü-
gung gestellt.	
(Datum, Unterschrift des Betriebes)	(Datum, Unterschrift d. Praktikant/in)
	Datum I Intercely if acceptation of Vertrator/in
	Datum, Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in d. Praktikant/in
Das Praktikum ist aus schulischer Sicht geeignet.	
(Datum, Unterschrift Schule)	

Stand: 25.05.2020 3 | 3